

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Heidrun Mümmeler

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strenge Anforderungen an die Fahreignung in Deutschland - MPU und Fahrerlaubnizensatz etc.

Ingolstädter Anwaltsverein e.V.; 40 Minuten

Führerscheintourismus und Fahrerlaubnisrecht in der Europäischen Union

Ingolstädter Anwaltsverein e.V.; 40 Minuten

Neuer Rechtszustand nach Inkrafttreten der dritten Führerscheinlinie 2000/126/EG

Ingolstädter Anwaltsverein e.V.; 40 Minuten

Winterwoche Familien- / Erbrecht: Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 15 Stunden

Winterwoche Familien- / Erbrecht: Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 3 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Mai 2008

